

**Projektauswahlkriterien für das ESF-Programm
„Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“
2. Förderrunde 2011-2014**

Prioritätsachse	C1 und C2
Zugeordneter Code	Code 71
Indikative Instrumente	Code 71 <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhöhung der Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit Benachteiligter durch Einkommensbeihilfen und Lohnkostenzuschüsse ➤ Information, Beratung, Coaching, Betreuung ➤ Lokale Beschäftigungsprojekte, Initiativen, Netzwerke
Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP	<p>Strategische Ziele 1,3 und 4</p> <p>Durch Zuschüsse für Projekte, die in den in den benachteiligten Stadtquartieren (Programmgebieten) des Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“, der</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Integration von Langzeitarbeitslosen in Arbeit (Alle Aktivitäten, die die Arbeitsmarktchancen von Langzeitarbeitslosen verbessern. Die förderfähigen Aktivitäten umfassen ein breites Spektrum, das von der Vermittlung grundlegender Fähigkeiten für das Arbeitsleben über das Bewerbertraining bis hin zur Vermittlung spezifischer Qualifikationen reicht) ➤ Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit einschl. der Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf (Hierzu zählen neben berufsvorbereitenden Maßnahmen wie Vermittlung von Zusatzqualifikationen, Bewerbertraining oder Praktika auch Aktivitäten, die der allgemeinen Bildung oder Vermittlung grundlegender Fähigkeiten für Arbeit und Ausbildung dienen) ➤ Stärkung der lokalen Ökonomie (Maßnahmen, die dem Ausbau der lokalen ökonomischen Basis dienen, Dies können z.B. neben Aktivitäten zur Förderung von Existenzgründungen oder Kleinstunternehmen, die Initiierung von Ausbildungsverbänden bis hin zur gezielten Beratung zur Inanspruchnahme neuer Finanzierungsinstrumente, wie z.B. Mikrokredite sein.) <p>dienen, wird ein Beitrag zur Erreichung des strategischen Ziels 1 (Erhöhung der Beschäftigung/Erwerbsfähigkeit), Ziels 3 (Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit) und des Ziels 4 (Erhöhung der Chancen der jungen Generation) geleistet.</p> <p>(BIWAQ „klassisch“ ; Handlungsfelder analog der 1. Förderrunde 2008-2012)</p> <p>Neu ist die Förderung von quartiersbezogener (Gebietskulisse der Städtebauförderungsprogramme) sozialversicherungspflichtiger, zusätzlicher und im öffentlichen Interesse liegender Beschäftigung als eigenständiges Handlungsfeld „Quartiersarbeit“ im Rahmen der 2. Förderrunde BIWAQ (2011-2014).</p>

	<p>Ziel ist, die Kooperation von Akteuren der Stadtentwicklungspolitik mit denen der Arbeitsverwaltung weiter zu befördern. Hierzu eignet sich Quartiersarbeit in besonderem Maße: Zum einen können benachteiligte Stadtteile mit städtebaulichen Investitionen aufgewertet und zugleich neue Perspektiven für schwer vermittelbare langzeitarbeitslose Männer und Frauen in diesen Stadtteilen geschaffen.</p> <p>Als Beispiele seien Wohnumfeldgestaltung, Aktivierung der gesellschaftlichen Teilhabe, Integration von Migrantinnen und Migranten, aber auch die Landschaftspflege und der Tourismus, der Umweltschutz und der Sport sowie die Daseinsvorsorge im Kontext des demographischen Wandels genannt.</p> <p>Es geht darum Langzeitarbeitslosen, die voraussichtlich nicht mittelfristig in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können, eine Perspektive zu geben und im Sinne eines integrierten Handelns Stadtentwicklungspolitik und Arbeitsmarktpolitik vor Ort besser zu verzahnen.</p> <p>Hierdurch wird ebenfalls ein Beitrag zur Erreichung des strategischen Ziels 1 (Erhöhung der Beschäftigung/Erwerbsfähigkeit) und des Ziels 3 (Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit) geleistet.</p>
<p>Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP</p>	<p>Spezifisches Ziel 7 : Durch den sozialraumbezogenen Fokus insbesondere auf benachteiligte Stadtquartiere sollen die Arbeitsmarktchancen Benachteiligter verbessert werden.</p>
<p>Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP (strategisches Ziel 5, spezifisches Ziel 8)</p>	<p>Bei der Auswahl der Projektteilnehmenden soll auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern geachtet werden.</p>
<p>Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)</p>	<p>Förderrichtlinie „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ vom 1. Dezember 2010 , veröffentlicht im Bundesanzeiger - Amtlicher Teil - Nr. 192, Seite 4234, vom 17. Dezember 2010.</p>
<p>Fördergegenstand</p>	<p>Handlungsfeld BIWAQ „klassisch“ Gefördert werden Projekte, die dem integrierten Programmansatz des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ Rechnung tragen und bei denen die Handlungsfelder Bildung, Beschäftigung, soziale Integration und Teilhabe der Bewohner sowie Wertschöpfung im Quartier im Vordergrund stehen.</p> <p>Die Projekte sollen längerfristig angelegt sein und folgende Ziele verfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integration von Langzeitarbeitslosen in Arbeit, • Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit (inkl. der Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf) • Stärkung der lokalen Ökonomie. <p>Handlungsfeld Quartiersarbeit <u>A. Quartiersarbeit (Direktförderung)</u> Projekte, die zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose eröffnen, können Gegenstand einer Förderung sein, soweit sie gleichzeitig die Ziele der gebietsbezogenen integrierten Stadtentwicklungspolitik unterstützen und in Programmgebieten der Städtebauförderprogramme „Soziale Stadt“, „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“, „Stadtumbau Ost“, „Stadtumbau West“, „Aktive Stadt- und Ortsteilszentren“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Kleinere Städte und Gemeinden“ stattfinden.</p>

Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (ohne Versicherungspflicht in die Arbeitslosenversicherung) von langzeitarbeitslosen, erwerbsfähigen Leistungsbezieher/innen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) mit einem zeitlichen Umfang von durchschnittlich 30 Wochenstunden und einem Arbeitnehmerbrutto von mindestens 900 Euro monatlich vorrangig aus Programmgebieten der Sozialen Stadt, die älter als 25 Jahre alt sind und nach einer mindestens sechsmonatigen Aktivierungsphase (Beratung/Standortbestimmung, Vermittlung, Qualifizierung/Förderung) durch die Grundsicherungsstelle nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten. (Im Einzelfall alternativ auch Beschäftigungen mit 20 Wochenarbeitsstunden und einem Arbeitnehmerbrutto von mindestens 600 Euro monatlich).

Der Förderbetrag beträgt monatlich insgesamt 1.080 Euro als Zuschuss zum Arbeitsentgelt in Höhe von 900 Euro und zu den Sozialversicherungsbeiträgen (ohne Arbeitslosenversicherung) des Arbeitgebers in Höhe von 180 Euro. (Alternativ 720 Euro als Zuschuss zum Arbeitsentgelt in Höhe von 600 Euro und zu den Sozialversicherungsbeiträgen (ohne Arbeitslosenversicherung) in Höhe von 120 Euro).

Zusätzlich können Zuschüsse zu folgenden Ausgaben gewährt werden:

- für die projektbezogenen Aufgaben einer Koordinierungsstelle (Personal- und Sachkosten) in Höhe von bis zu höchstens 30.000 € pro Jahr
- für die erforderliche fachgerechte begleitende Betreuung der auf einem Quartiersarbeitsplatz eingesetzten Person in Höhe von jährlich bis zu max. 2.000 € (mindestens 10 Stunden/Woche)
- für die erforderliche Weiterqualifizierung (mindestens 6 Wochen pro Jahr) der auf einem Quartiersarbeitsplatz eingesetzten Person in Höhe von jährlich bis zu max. 2.000 €.

B. Ergänzungsförderung des Modellprojekts Bürgerarbeit (BMAS)

Projektvorhaben, die mit Begleit- und Qualifizierungsmaßnahmen ausgewählte Modellvorhaben des Ideenwettbewerbs Modellprojekt Bürgerarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) (Bundesanzeiger Nr. 66 vom 30. April 2010, S. 1541) zusätzlich ergänzen, in Zusammenhang mit den Zielen der gebietsbezogenen integrierten Stadtentwicklungspolitik stehen und in den Programmgebieten der Städtebauförderung stattfinden, können ebenfalls Gegenstand einer Förderung sein, soweit sie nicht bereits anderweitig (z.B. durch Landes(ESF)-Mittel) gefördert werden.

Es können Zuschüsse zu folgenden Ausgaben gewährt werden:

- für die projektbezogenen Aufgaben einer Koordinierungsstelle (Personal- und Sachkosten) in Höhe von bis zu höchstens 30.000 € pro Jahr
- für die erforderliche fachgerechte begleitende Betreuung der auf einem vom BMAS geförderten Bürgerarbeitsplatz eingesetzten Person in Höhe von jährlich bis zu max. 2.000 € (mindestens 10 Stunden/Woche)
- für die erforderliche Weiterqualifizierung (mindestens 6 Wochen pro Jahr) der auf einem vom BMAS geförderten Bürgerarbeitsplatz eingesetzten Person in Höhe von jährlich bis zu max. 2.000 €.

Im Handlungsfeld „Quartiersarbeit“ werden nur Projekte gefördert, die die unmittelbare Einrichtung oder zusätzliche begleitende Unterstützung von mindestens 10 und höchstens 30 Quartiersarbeitsplätzen zum Gegenstand haben.

	<p>Die Förderdauer der BIWAQ-Projekte beträgt höchstens 36 Monate. Die Projektvorhaben müssen bis 31.10.2014 abgeschlossen sein. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben müssen mindestens 200.000 € je Projekt betragen und dürfen die Höchstgrenze von 2 Mio. € nicht überschreiten.</p>
Antragsberechtigte	<p><u>1) BIWAQ „Klassisch“</u> Juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie Personengesellschaften, die in den Programmgebieten des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ unmittelbar Projekte durchführen oder bei Projekten, die außerhalb der Programmgebiete der „Sozialen Stadt“ durchgeführt werden, mehrheitlich Personen aus diesen Programmgebieten mit einbeziehen.</p> <p><u>2) Handlungsfeld Quartiersarbeit</u> a) bei Projekten, die die Einrichtung von Quartiersarbeitsplätzen zum Ziel haben: Kommunen und Kreise in Zusammenarbeit mit den Grundsicherungsstellen, die Arbeitsplätze für zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten in Programmgebieten der Städtebauförderung einrichten und diese mehrheitlich mit Personen aus Programmgebieten der Sozialen Stadt besetzen. Die Kommunen und Kreise können unter Beachtung der Maßgaben der Förderrichtlinie die Einrichtung der Quartiersarbeitsplätze auf andere geeignete Arbeitgeber übertragen. b) bei Projekten, die ausgewählte Modellvorhaben des Ideenwettbewerbs Modellprojekt Bürgerarbeit des BMAS zusätzlich ergänzen: juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie Personengesellschaften sein, die in Programmgebieten der Städtebauförderung Maßnahmen durchführen und mehrheitlich Personen aus den Städtebaufördergebieten einbeziehen.</p>
Fördervoraussetzungen	<p>Die Projekte müssen den Zielsetzungen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ Rechnung tragen und sollen im Sinne einer ganzheitlichen Aufwertungsstrategie an die integrierten Entwicklungskonzepte der Kommunen anknüpfen. Erforderlich ist, dass die Projekte in Kooperation mit relevanten Partnern vor Ort -insbesondere den Kommunen, dem Quartiersmanagement, der Arbeitsverwaltung und den Kammern- durchgeführt werden und möglichst in Zusammenhang mit Organisationsstrukturen oder Investitionen der Städtebauförderung stehen (BIWAQ-klassisch).</p> <p>Durch BIWAQ werden zudem in der 2. Förderrunde - neben den bisherigen Fördermöglichkeiten der 1. Förderrunde – gezielt auch Projekte gefördert, die zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Beschäftigungsmöglichkeiten für langzeitarbeitslose Männer und Frauen schaffen. Voraussetzung ist allerdings, dass durch die Beschäftigungsmöglichkeiten gleichzeitig gebietsbezogene stadtentwicklungspolitische Ziele unterstützt werden und die Beschäftigungen in den Programmgebieten der Städtebauförderprogramme stattfinden (Quartiersarbeit).</p>
Räumlicher Geltungsbereich	<p>Für das Handlungsfeld „BIWAQ-klassisch“ bundesweit die rd. 570 Programmgebiete des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“.</p> <p>Für das Handlungsfeld „Quartiersarbeit“ bundesweit alle rd. 4500 Programmgebiete der Städtebauförderungsprogramme „Soziale Stadt“, „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“, „Stadtumbau Ost“, „Stadtumbau West“, „Aktive Stadt- und Ortsteilszentren“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Kleinere Städte und Gemeinden“.</p>

Auswahlverfahren	<p>Die Projekte werden in einem zweistufigen Verfahren ausgewählt. Zunächst werden im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens (Frist 10.01. – 09.02.2011) Projektvorschläge beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) eingereicht. Die Bewertung der eingereichten Interessenbekundungen erfolgt getrennt nach den Handlungsfeldern „BIWAQ klassisch“, „Quartiersarbeit (Direktförderung)“ und „Quartiersarbeit/Ergänzungsförderung BMAS-Projekte“ durch das BBSR unter Einbeziehung externer Fachgutachterinnen und Fachgutachter, die nach einheitlichen Bewertungskriterien ohne Kenntnis voneinander im Vier-Augen-Prinzip über die Förderwürdigkeit urteilen. Die anschließende administrative Abwicklung des Förderverfahrens wird vom Bundesverwaltungsamt (BVA) wahrgenommen. Die ausgewählten Interessenbekunder können dann beim BVA einen EDV-gestützten Antrag auf Förderung stellen. Über die endgültige Förderung entscheidet nach Prüfung das BVA.</p>
Auswahlkriterien	<p>Die Auswahlkriterien zur Bewertung der Interessenbekundungen durch die unabhängigen Gutachter ergeben sich aus den beigefügten Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Anlage 1 für das Handlungsfeld „BIWAQ klassisch“ (12 Kriterien, Gewichtung von 5 bis 15 %)- Anlage 2 für das Handlungsfeld „Quartiersarbeit (Direktförderung)“ (5 Kriterien, Gewichtung von 15 bis 30 %)- Anlage 3 für das Handlungsfeld „Quartiersarbeit / Ergänzung BMAS-Bürgerarbeit“ (6 Kriterien, Gewichtung von 10 bis 20 %)